

Gemeinde Murten

Sitzung des Generalrats vom 27. Februar 2019

Botschaft des Gemeinderates betreffend das Schulreglement

Ausgangslage

Aufgrund des Schulgesetzes (SchG) vom 9. September 2014 und des Ausführungsreglements (SchR) vom 19. April 2016 erhielten alle Gemeinden den Auftrag, bis zum 1. August 2018 ein neues Schulreglement zu erstellen. Da während den Vorarbeiten für dieses Reglement im Dezember 2017 der Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Kostenbeteiligung der Eltern eintraf, hat der Vorstand des Primarschulkreises die Arbeiten vorübergehend gestoppt und beim Staatsrat eine Verlängerung der Frist zum Erstellen des Reglements bis zum 1. August 2019 beantragt und gewährt bekommen.

Inhalt

Das Schulreglement regelt juristisch verbindlich die Schnittstelle zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten: Wer trägt welche Verantwortung im Hinblick auf ein gutes Funktionieren der Schule. Das Reglement folgt über weite Strecken dem von der Erziehungsdirektion vorgelegten Musterreglement. Gewisse Spezialitäten unseres zweisprachigen Schulkreises mussten ergänzt und ausgeführt werden. Dies sind namentlich:

- Art. 2 Regelung der Wahl der Schulsprache (sobald im Schulkreis zweisprachige Klassen geführt werden können, wird dieser Artikel entsprechend ergänzt).
- Art. 8 Die Liste mit den freien Halbtagen bildet die französischsprachigen und die deutschsprachigen Klassen ab. Geringe Unterschiede können aufgrund der z. T. unterschiedlichen Schulkulturen und der Lehrpläne entstehen.
- Art. 10 Jeder Schulkreis ist gesetzlich verpflichtet, einen Elternrat einzusetzen. Um der Komplexität unserer Primarschule gerecht zu werden, gibt es auf Vorschlag der ehemaligen Schulkommission im Schulkreis je einen französisch- und einen deutschsprachigen Elternrat, die wann immer möglich und nötig zusammenarbeiten, aber auch gemäss der jeweiligen Schulkultur eigene Projekte umsetzen können (beide Elternräte verfügen über Statuten, die das Funktionieren und die Zusammenarbeit genauer regeln).
- Art. 14 Mit diesem Artikel werden gewisse Geschäfte zur Umsetzung an den Vorstand des Primarschulkreises delegiert. Die letztliche Verantwortung bei Streitfällen bleibt beim Gemeinderat.

Ein Schulkreis – zwei Sprachen – acht Gemeinden

Jede der acht Gemeinden hat ein eigenes Reglement mit einem möglichst identischen Inhalt. Zudem wird das Reglement für die französischsprachigen Gemeinden des Schulkreises auf Französisch übersetzt.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird ersucht, allfällige Änderungsanträge bis Dienstag, den 26. Februar 2019 bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Schulreglement zu genehmigen.